Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6216

11. 01. 90

Sachgebiet 8053

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Chemikaliengesetzes — Drucksachen 11/4550, 11/5121, 11/6227 —

Bericht der Abgeordneten Waltemathe, Schmitz (Baesweiler), Dr. Weng (Gerlingen) und Frau Vennegerts

Mit dem Gesetzentwurf ist im wesentlichen beabsichtigt, bei der Ausführung des Chemikaliengesetzes aufgetretene Regelungslücken zu schließen, Konsequenzen aus den neuen Erkenntnissen über die ozonschädigende Wirkung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen zu ziehen und das Chemikaliengesetz bestehenden Rechtsnormen der Europäischen Gemeinschaft anzupassen.

Der Gesetzentwurf verursacht ab 1991 höhere Personal- und Sachkosten bei Bund und Ländern.

Im Bereich der Bundesverwaltung entsteht ein zusätzlicher Personalbedarf insbesondere beim Bundesgesundheitsamt (Kapitel 15 03), beim Umweltbundesamt (Kapitel 16 05) und bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz (Kapitel 11 04), über den im Rahmen des tatsächlichen Bedarfs und unter Berücksichtigung der Möglichkeiten nach § 50 der Bundeshaushaltsordnung bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1991 entschieden wird. Dabei gilt für die zusätzlichen Personal- und Sachkosten eine Obergrenze von insgesamt 10 Mio. DM.

Die Mehrausgaben werden in diesem Rahmen in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt. Den Bundesländern entstehen Mehrausgaben von insgesamt 3 Mio. DM.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 15. November 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Waltemathe**	**Schmitz (Baesweiler)**	**Dr. Weng (Gerlingen)**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333